

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 27. Juni 2007

Seite 361

Nr. 50

---

## **Studienordnung für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen**

**Vom 14. Juni 2007**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 3 Module und Leistungserbringung
- § 4 Grundstudium
- § 5 Zwischenprüfung
- § 6 Hauptstudium
- § 7 Erste Staatsprüfung
- § 8 Erweiterungsprüfung
- § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anhang: Modulhandbuch

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Nicht ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, auf deren Beachtung nachdrücklich hingewiesen wird.

### **§ 2 Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit umfasst 9 Semester. Auf das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften entfallen 65 Semesterwochenstunden (SWS).

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt 29 SWS. Das Hauptstudium besteht aus fünf Semestern mit 36 SWS.

(3) Im Grund- und im Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in den § 8 Abs. 4 sowie § 35 Abs. 4 und 5 der LPO Leistungsnachweise zu erwerben und Prüfungen abzulegen.

### **§ 3 Module und Leistungserbringung**

(1) Die Lehrveranstaltungen des Grund- sowie Hauptstudiums sind in Modulen organisiert. Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird von den fachlich zuständigen Modulbeauftragten der Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, sind der Leistungsnachweis und die in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweise der erfolgreichen Teilnahme vorzulegen. Die Art und Erbringung dieser Nachweise ist der Modulbeschreibung zu entnehmen.

(3) Die Leistungsnachweise im Grundstudium und im Hauptstudium müssen durch gesonderte Prüfungen (z. B. Klausur, Referat mit schriftlicher Ausarbeitung, wissenschaftliche Hausarbeit) erbracht werden.

#### **§ 4 Grundstudium**

(1) Im Grundstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul G 1: Politikwissenschaft I (10 SWS) mit Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 2: Soziologie I (11 SWS) mit Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul G 3: Wirtschaftswissenschaft I (8 SWS) mit Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme.

(2) Im Grundstudium sind in der Fachwissenschaft folgende drei Leistungsnachweise zu erwerben: je ein Leistungsnachweis aus den Modulen G 1, G 2 und G 3.

#### **§ 5 Zwischenprüfung**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen, welche studienbegleitend abgelegt wird. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung und der Abschluss des Grundstudiums werden in einer Bescheinigung dokumentiert. Diese Bescheinigung wird ausgestellt, wenn folgende Nachweise vorgelegt werden:

- Die Leistungsnachweise nach § 3 Abs. 3 und § 4 Abs. 2 dieser Studienordnung.
- Die Modulabschlussbescheinigungen zu den Modulen des Grundstudiums. Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringende Leistung sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

#### **§ 6 Hauptstudium**

(1) Im Hauptstudium sind die folgenden Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul H 1: Politikwissenschaft II (10 SWS) mit einem Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 2: Soziologie II (10 SWS) mit einem Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,

- das Modul H 3: Wirtschaftswissenschaft II (10 SWS) mit einem Leistungsnachweis und den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme,
- das Modul H 4: Fachdidaktik der Sozialwissenschaften (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, den in der Modulbeschreibung im Anhang angegebenen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme sowie dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften.

(2) Im Hauptstudium sind insgesamt drei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise und ein fachdidaktischer Leistungsnachweis zu erbringen (siehe § 6 Abs. 1). Den Modulbeschreibungen im Anhang ist zu entnehmen, auf welche Weise diese Leistungsnachweise zu erbringen sind.

(3) Voraussetzung der Teilnahme an Veranstaltungen des Hauptstudiums ist der erfolgreiche Abschluss des entsprechenden Moduls des Grundstudiums.

#### **§ 7 Erste Staatsprüfung**

(1) Das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften schließt mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab.

(2) Als Prüfungsgebiete der schriftlichen Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung können alle in den Modulen H 1 bis H 4 angebotenen Bereiche der Sozialwissenschaften gewählt werden. Zur Anmeldung zur schriftlichen Hausarbeit muss ein Leistungsnachweis und die entsprechende Modulabschlussbescheinigung vorgelegt werden.

(3) Im fachwissenschaftlichen Prüfungsteil sind zwei Prüfungen über zwei der Module H 1 (Politikwissenschaft II), H 2 (Soziologie II), H 3 (Wirtschaftswissenschaft II) abzulegen. Eine dieser beiden Prüfungen muss eine schriftliche Prüfung, die andere muss eine mündliche Prüfung sein. Eine weitere Prüfung ist in der Fachdidaktik abzulegen, diese erfolgt wahlweise als schriftliche oder mündliche Prüfung. Für die Zulassung zu den fachwissenschaftlichen und der fachdidaktischen Prüfung sind zu dem Modul, auf das sich die Prüfung bezieht, die Modulabschlussbescheinigung und der dazugehörige Leistungsnachweis vorzulegen.

### § 8 Erweiterungsprüfung

(1) Wird das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen einer Erweiterungsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen studiert, so sind nachstehende Anforderungen zu erfüllen:

- Im Grundstudium sind folgende Modulelemente im Gesamtvolumen von 12 SWS mit Erfolg zu studieren:
  - Aus dem Modul G1 (Politikwissenschaft I) die Lehrveranstaltungen Grundbegriffe der Politik- und Verwaltungswissenschaft (G1.2) und Politische Institutionen in Deutschland und der EU (G1.3) im Umfang von 4 SWS mit einem Leistungsnachweis aus einer der beiden Veranstaltungen und einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus der jeweils anderen.
  - Aus dem Modul G2 (Soziologie I) die Lehrveranstaltungen Einführung in die soziologische Theorie (G2.4) und Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext (G2.5) im Umfang von 4 SWS mit einem Leistungsnachweis aus einer der beiden Veranstaltungen und einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus der jeweils anderen.
  - Zu dem Modul G3 (Wirtschaftswissenschaft I) die Lehrveranstaltung Mikroökonomik I mit Übung im Umfang von 4 SWS mit einem Leistungsnachweis.
- Im Hauptstudium sind die folgenden Modulelemente bzw. Module im Gesamtvolumen von 24 SWS zu studieren:
  - Aus dem Modul H 1 (Politikwissenschaft II) drei Veranstaltungen (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme zu den beiden anderen Veranstaltungen.
  - Aus dem Modul H 2: Soziologie II drei Veranstaltungen (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis und Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme zu den beiden anderen Veranstaltungen.
  - Aus dem Modul H 3 (Wirtschaftswissenschaft II) zwei Veranstaltungen (6 SWS): Eine Veranstaltung aus dem Bereich Volkswirtschaftstheorie oder -politik im Umfang von 4 SWS mit einem Leistungsnachweis und eine weitere Veranstaltung aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 2 SWS mit einem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.
  - Das Modul H 4: Fachdidaktik (6 SWS) mit einem Leistungsnachweis, dem Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften und den dem Modul zugehörigen Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme.

### § 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie ist auf diejenigen Studierenden anzuwenden, die das Studium des Unterrichtsfaches Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ab dem Sommersemester 2005 aufgenommen haben. Für Studierende, die zu einem vorhergehenden Zeitpunkt für das Fach, auf das sich diese Studienordnung bezieht, nach Maßgabe der Lehramtsprüfungsordnung 2003 immatrikuliert wurden und für Studierende, die bereits ihr Grundstudium abgeschlossen haben, gelten die vom Beschließenden Ausschuss für Sozialwissenschaften beschlossenen und bekannt gemachten Übergangsregelungen vom 22.12.2004.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Beschließenden Ausschusses Sozialwissenschaften der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften vom 15.11.2006.

Duisburg und Essen, den 14. Juni 2007

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Klaus Peter Nitka

## Anhang: Modulhandbuch Sozialwissenschaften

(Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft) –  
Gymnasium/Gesamtschule

### (1) Beschreibung der Module des Grundstudiums (1.- 4. Semester, 29 SWS, Pflichtveranstaltungen)

Modul G 1	Politikwissenschaft I		
<b>Umfang</b>	10 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Nach einer Einführung in die Fragestellungen der Politikwissenschaft und ihrer Themen- und Methodengeschichte werden die Studierenden mit zentralen Kategorien der Politik- und Verwaltungsanalyse vertraut gemacht. Sie lernen den Gegenstand nicht als „Staat“ sondern als politisch-administratives System (PAS) zu erfassen, das auf mehreren Ebenen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) Strukturen herausbildet und Prozesse der politischen Kommunikation und Partizipation, der politischen Steuerung und der Durchführung politischer Programme organisiert.</p> <p>Darauf beziehen sich die konkreten Darstellungen der PAS-Architekturen. Die Studierenden lernen die Institutionen des bundesdeutschen Systems und der europäischen Ebene ebenso kennen wie die verschiedenen Architekturen internationaler Beziehungen und Zusammenarbeit. Dabei geht es stets auch um die Bewertung der Funktionalität: vor allem im Hinblick auf Legitimität und Leistungsfähigkeit kollektiver Gesellschaftsgestaltung</p> <p>Zudem sollen die Studierenden – insbesondere im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundzüge der Fachdidaktik“ – ein interdisziplinäres Grundlagenwissen aus den Fachdidaktiken der für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften konstitutiven drei Bezugsdisziplinen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft erwerben. Sie sollen in der Lage sein, sich in den grundlegenden fachdidaktischen Ansätzen zu orientieren und diese im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Handlungsfelder im Bereich Sozialwissenschaften einzuschätzen und zu reflektieren..</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 1.1 Grundlagen der Politikwissenschaft	V/Ü	2
	G 1.2 Grundbegriffe der Politik- und Verwaltungswissenschaft	V/Ü	2
	G 1.3 Politische Institutionen in Deutschland und der EU	V/Ü	2
	G 1.4 Einführung in die Internationalen Beziehungen	V/Ü	2
	G 1.5 Grundzüge der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften	V/Ü	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	1.-4. Semester		
<b>Modulabschluss</b>	<p>Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen G 1.2, G 1.3 <i>oder</i> G 1.4. <u>und</u> Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme zu den Veranstaltungen G 1.1, G 1.2, G 1.3, G 1.4 sowie G 1.5, sofern in der entsprechenden Veranstaltung kein Leistungsnachweis erworben wurde. Der Leistungsnachweis kann je nach Art der Lehrveranstaltung auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden in der Regel auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests), die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet <i>oder</i> eine andere schriftliche <i>oder</i> mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>		

Modul G 2	Soziologie I		
<b>Umfang</b>	11 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Nach einer Hinführung zur Soziologie anhand der Problemgeschichte und ausgewählter Grundbegriffe bzw. spannungsreicher Problemformeln der Disziplin sollen die Studierenden Grundkenntnisse zu soziologischen Theorien erwerben, wobei unter Einbeziehung der Vorgeschichte und Aspekte der Konstitutionsphase der Soziologie wissenschaftstheoretische und philosophische Grundlagen der Soziologie (u.a. Erklären/Verstehen) zu klären sind. Das so erworbene Wissen findet seine Anwendung vor allem in der Analyse moderner Gesellschaften. Dazu werden zum einen klassische und moderne Gesellschaftskonzeptionen dargestellt, zum anderen werden empirische Kenntnisse über die Sozialstruktur Deutschlands – auch im Vergleich zu anderen europäischen Gesellschaften – vermittelt. Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, soziologische Texte zu verstehen, sie sollen in der Lage sein, soziologische Aussagen einzuordnen und sie sollen über ein soziologisches Grundwissen verfügen, das sie befähigt, Entwicklung, Struktur und Probleme konkreter Gesellschaften zu beschreiben. Sie können soziologische Begriffe kompetent anwenden und sozialstrukturelle Zusammenhänge theoriefundiert und unter Bezug auf Daten und Fakten darstellen.</p> <p>Die Studierenden sollen zudem Grundkenntnisse erwerben, empirisch fundierte sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zu verstehen, einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie sollen wissen, wie die Daten zustande kommen, von wem und zu welchen Zwecken sie erhoben und ausgewertet werden und wie sie sich systematisieren lassen. Dies schließt Grundkenntnisse von Erhebungs- und Auswertungsverfahren ebenso ein wie die Kenntnis wichtiger Begriffe und Rechenwege der statistischen Analyse</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 2.1 Grundlagen der empirischen Sozialforschung	V/Ü	2
	G 2.2 Wirtschaftsstatistik	V	1
	G 2.3 Grundlagen der Soziologie	V/Ü	2
	G 2.4 Einführung in die soziologische Theorie	V/Ü	2
	G 2.5 Sozialstruktur Deutschlands im europäischen Kontext	V/Ü	2
	G 2.6 Klassische und moderne Gesellschaftskonzeptionen	V/Ü	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	1.-4. Semester		
<b>Modulabschluss</b>	<p>Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen G 2.4, G 2.5 <i>oder</i> G 2.6. <u>und</u> Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme aus G 2.1, G 2.2 und G 2.5 (sofern dort kein Leistungsnachweis erbracht wird ) sowie einem weiteren Nachweis der erfolgreichen Teilnahme aus den übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls. Nachweise der erfolgreichen Teilnahme können nur in Lehrveranstaltungen gemacht werden, in denen kein Leistungsnachweis erworben wurde. Wird der Leistungsnachweis in G 2.5 erbracht, sind in den übrigen Lehrveranstaltungen des Moduls vier Nachweise der erfolgreichen Teilnahme zu erbringen. Der Leistungsnachweis kann je nach Art der Lehrveranstaltung auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden in der Regel auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests), die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet, einer schriftlichen Ausarbeitung am Ende der Lehrveranstaltung <i>oder</i> eine andere schriftliche <i>oder</i> mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards erbracht.</p>		

<b>Modul G 3</b>	<b>Wirtschaftswissenschaft I</b>			
<b>Umfang</b>	8 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Ziel der Veranstaltungen ist es, betriebs- und volkswirtschaftliche Methoden und Sichtweisen vorzustellen, das analytische Denken zu schulen und die Fähigkeit zu vermitteln, grundlegende und wichtige betriebs- und volkswirtschaftliche Fragestellungen mit geeigneten Instrumenten zu lösen. Dazu dient die Präsentation von Inhalten in Vorlesungen unter Einbeziehung von Illustrations- und Übungsbeispielen.</p> <p>G 3.1 Gegenstand der BWL – Betriebswirtschaftliche Funktionen, Wissenschaftsprogramme der BWL – Entscheidungen als Grundelement der BWL – Rahmenbedingungen betriebswirtschaftlichen Entscheidens – Konstitutive Entscheidungen – Strategische Unternehmensführung</p> <p>G 3.2 Methodische Grundlagen, Kreislaufanalyse und Kreislauftheorie, Wohlfahrtstheorie, Marktfehler, Ziele der Wirtschaftspolitik</p> <p>G 3.3 Analyse des Gütermarktes, des Geldmarktes und simultanes Gleichgewicht auf Güter- und Geldmarkt</p> <p>G 3.4 Haushaltsentscheidung, Konsum-/Einkommensentscheidung, Produktionsentscheidung</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	G 3.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		V	2
	G 3.2 Einführung in die Volkswirtschaftslehre		V	2
	G 3.3 Makroökonomik I		V	2
	G 3.4 Mikroökonomik I		V	2
	G 3.5 Übung zu Mikroökonomik I (nur für Studierende nach § 8 dieser StO = Erweiterungsprüfung !)		Ü	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	Zunächst G 3.1 und G 3.2, danach G 3.3. und G 3.4 studieren.			
<b>Modulabschluss</b>	Im Modulelement G 3.1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre ist ein Leistungsnachweis und in den Modulelementen G 3.3 Makroökonomik I und G 3.4 Mikroökonomik I sind Nachweise der erfolgreichen Teilnahme in der Regel in Form einer Kurzklausur (auch in Form eines multiple choice Tests) zu erbringen.			

**(2) Beschreibung der Module des Hauptstudiums  
(5.-8. Semester, 36 SWS Pflicht-/Wahlpflichtveranstaltungen)**

Modul H 1	Politikwissenschaft II		
<b>Umfang</b>	10 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	Der wissenschaftliche Zugang zur Analyse von politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen wird durch einen Überblick über moderne Theorien und qualitative Methoden der Politikwissenschaft vertieft. Damit ist für die Studierenden ein Instrumentarium verfügbar, um Spezialthemen vertiefend zu behandeln: Governance steht für die Gestaltung politischer und administrativer Prozesse unter Einbindung von Akteuren und Institutionen aus anderen gesellschaftlichen Feldern. Die Studierenden sind dadurch in der Lage, aktuelle politische Entwicklungen mit Blick auf verschiedene Politik-Ebenen zu analysieren: z.B. auf der Ebene der Kommunalpolitik als Public Policy und öffentliche Verwaltung; z.B. auf der nationalen Ebene als Mediendemokratie und politische Kommunikation; z.B. auf der internationalen Ebene als Global Governance von internationalen Organisationen (UNO, Weltbank etc).		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 1.1 Theorien der Politikwissenschaft	V/Ü oder S	2
	H 1.2 Methoden der Politikwissenschaft	V/Ü oder S	2
	H 1.3 Governance im Mehrebenensystem I	V/Ü oder S	2
	H 1.4 Governance im Mehrebenensystem II	V/Ü oder S	2
	H 1.5 nach freier Wahl aus dem Angebot der Politikwissenschaft	V/Ü oder S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	5.-8. Semester.		
<b>Modulabschluss</b>	Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H 1.1, H 1.3 <i>oder</i> H 1.4 <u>und</u> Nachweise der erfolgreichen Teilnahme aus zwei Veranstaltungen ( H 1.2 sowie eine weitere, in der kein Leistungsnachweis erworben wurde). Der Leistungsnachweis kann je nach Art der Lehrveranstaltung auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) <i>oder</i> einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 2	Soziologie II		
<b>Umfang</b>	10 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	Die Studierenden sollen eine vertiefte Einsicht in die soziale Strukturiertheit individuellen Handelns und die Bedeutung sozialer Strukturen gewinnen. Sie sollen das im Grundstudium erworbene Wissen auf spezielle Problem- und Fragestellungen anwenden und Methoden soziologischer Theoriebildung und Analyse kennen lernen. Sie sollen dabei die Fähigkeit erlangen, die Befunde vorliegender Analysen darzustellen, sie zu reflektieren und zu evaluieren. Insbesondere sollen sie die Fähigkeit zu soziologisch fundierten Vergleichen von Gesellschaften und gesellschaftlichen Teilbereichen erwerben.		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 2.1 Vergleichende Sozialstrukturanalyse: Theorien, Methoden und Befunde	V/Ü oder S	2
	H 2.2 Spezielle Soziologie 1 (Berufs- oder Organisations- oder Arbeits- oder Technik- oder Wirtschaftssoziologie)	V/Ü oder S	2
	H 2.3 Spezielle Soziologie 2 (Geschlechter- oder Kultur oder Bildungs- oder Familiensoziologie oder eine lebensalterbezogene Soziologie)	V/Ü oder S	2
	H 2.4 Sozialstrukturelle Bedingungen und Folgen individuellen Handelns oder ein anderes Spezialgebiet der Sozialstrukturanalyse (z.B. Bildungsungleichheit, Geschlechterbeziehungen, Erwerbschancen, Soziale Mobilität)	V/Ü oder S	2
	H 2.5 nach freier Wahl aus dem Lehrangebot Soziologie für das Hauptstudium	V/Ü oder S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	5.-8. Semester.		
<b>Modulabschluss</b>	Durch den Leistungsnachweis aus einer der Lehrveranstaltungen H 2.1, H 2.2, H 2.3 <i>oder</i> H 2.4 <u>und</u> zwei Nachweisen der erfolgreichen Teilnahme aus den Veranstaltungen dieses Moduls, in denen kein Leistungsnachweis erworben wurde. Der Leistungsnachweis kann je nach Art der Lehrveranstaltung auf der Grundlage einer Klausur <i>oder</i> eines Referates mit schriftlicher Ausarbeitung erworben werden. Die Nachweise der erfolgreichen Teilnahme werden auf der Grundlage einer Klausur (auch in Form eines multiple choice Tests) – die sich in Umfang und/oder Schwierigkeitsgrad gegenüber der Klausur für einen Leistungsnachweis unterscheidet – einer Seminarleistung (z.B. kurzes Referat mit Thesenpapier) <i>oder</i> einer schriftliche Ausarbeitung erbracht.		

Modul H 3	Wirtschaftswissenschaft II		
<b>Umfang</b>	10 SWS		
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Die Studierenden sollen sich vertieft mit volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen auseinandersetzen. Es werden vertieft Kenntnisse volks- und betriebswirtschaftlicher Methoden und Theorien zur Analyse einzel- und gesamtwirtschaftlicher Fragestellungen vermittelt.</p> <p>In den Lehrveranstaltungen Mikroökonomik II und Makroökonomik II soll das im Grundstudium erworbene Grundlagenwissen der Wirtschaftswissenschaft erweitert werden.</p> <p>Darauf aufbauend soll in den Bereichen Volkswirtschaftstheorie, Volkswirtschaftspolitik und Betriebswirtschaftslehre die Vertiefung und Anwendung des erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Wissens erfolgen.</p> <p>Dazu sollen die Studierenden im Bereich Volkswirtschaftstheorie (z.B. Theorie der Wirtschaftspolitik) in die strukturierte Analyse volkswirtschaftlicher Theoriebildung eingeführt werden. Im Bereich Volkswirtschaftspolitik (z.B. Geld und Währung) sollen die Studierenden in die Analyse wirtschaftspolitischer Probleme eingeführt werden.</p> <p>Im Bereich Betriebswirtschaftslehre erfolgt die Vertiefung in einem Gebiet des Marketings, der Planung, Organisation und des Umwelt und Qualitätsmanagements.</p>		
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>	<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 3.1 Makroökonomik II	V	2
	H 3.2 Mikroökonomik II	V	2
	H 3.3 Lehrveranstaltung aus dem Bereich Volkswirtschaftstheorie oder -politik	V+UE	4 bzw. 2
	H 3.4 Eine der folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre: Marketing-Management, Marketing-Instrumente, Planung 1, Organisation 1 oder Umwelt- und Qualitätsmanagement	V oder S	4 bzw. 2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul		
<b>Studienempfehlung</b>	Zunächst H 3.1 bis H 3.2, danach H 3.3 bis H 4 studieren.		
<b>Modulabschluss</b>	<p>In den Modulelementen H 3.1 Makroökonomik II und H 3.2 Mikroökonomik II ist ein Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in der Regel in Form einer Kurzklausur (auch in Form eines multiple choice Tests) zu erbringen. In einem der Modulelemente H 3.3 Bereich Volkswirtschaftstheorie und -politik oder H 3.4 Bereich Betriebswirtschaftslehre ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 4 SWS zu besuchen. In dieser Lehrveranstaltung ist ein Leistungsnachweis in der Regel durch eine Klausur oder ein Referat mit schriftlicher Ausarbeitung zu erbringen. In dem anderen Modulelement, in dem kein Leistungsnachweis erbracht wurde, ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Vorlesung (auch in Form eines multiple choice Tests) oder die Erbringung einer dem Bereich zuordbaren Seminarleistung im Umfang von 2 SWS nachzuweisen.</p>		

<b>Modul H 4</b>		<b>Fachdidaktik der Sozialwissenschaften</b>		
<b>Umfang</b>	6 SWS			
<b>Ziele/Inhalte</b>	<p>Die Studierenden erwerben fundiertes Professionswissen der Fachdidaktik der Sozialwissenschaften auf dem aktuellen wissenschaftlichen Niveau durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– die Auseinandersetzung mit Theorien und Modellen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts,</li> <li>– die Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von sozialwissenschaftlichem Unterricht an ausgewählten schulisch relevanten Gegenständen der Politikwissenschaft/Soziologie/Wirtschaftswissenschaft,</li> <li>– die Verknüpfung von Theorie und Praxis fachdidaktischer Problemstellungen in methodisch reflektierter Form durch die in die Seminare integrierte Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung der fachlich gebundenen schulpraktischen Studien.</li> </ul> <p>Die Verzahnung universitärer und schulischer Erfahrungen, Perspektiven und Herangehensweisen an fachdidaktische Problemstellungen und -lösungen ermöglicht die realitätsnahe Umsetzung innovativer Impulse in Kenntnis sich verändernder Rahmenbedingungen in beiden Handlungsfeldern.</p>			
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Themenbereiche</b>		<b>Veranstaltungsform</b>	<b>SWS</b>
	H 4.1 Theorien und Modelle sozialwissenschaftlichen Unterrichts – ggf. mit schulpraktischen fachdidaktischen Studien		S	2
	H 4.2 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Politikwissenschaft/Soziologie mit schulpraktischen Studien		S	2
	H 4.3 Fachdidaktische Analyse und Konstruktion ausgewählter Gegenstände der Wirtschaftswissenschaft mit schulpraktischen Studien		S	2
<b>Art des Moduls</b>	Pflichtmodul			
<b>Studienempfehlung</b>	Zunächst H4.1, danach H4.2 und H4.3 studieren.			
<b>Modulabschluss</b>	Ein Leistungsnachweis in Fachdidaktik Sozialwissenschaften (in der Regel durch Referat mit umfangreicher schriftlicher Ausarbeitung bzw. ausführlichem Unterrichtsentwurf) sowie Nachweis schulpraktischer Studien im Bereich des sozialwissenschaftlichen Unterrichts (in der Regel durch Unterrichtsprojekte/Praktika in Schulen) in einem der Modulelemente H 4.2 <i>oder</i> H 4.3 <u>sowie</u> jeweils Nachweise der erfolgreichen Teilnahme (in der Regel durch Kurzreferat mit kleinerer schriftlicher Ausarbeitung oder eine punktuelle schriftliche oder mündliche Leistung vergleichbaren Anforderungsstandards) in den zwei übrigen Elementen des Moduls H 4.			